



Ute Frevert

Verfassungsgefühle.
Die Deutschen und ihre Staatsgrundgesetze

Wallstein Verlag | Göttingen 2024
248 Seiten, gebunden | 28,00 €
ISBN 978-3-8353-5768-6

rezensiert von

Bernhard Gotto, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

Wenn eine der renommiertesten Emotionshistorikerinnen zum runden Jahrestag des Grundgesetzes ein Büchlein über »Verfassungsgefühle« herausbringt, könnte man vermuten, dass dahinter wenig mehr als die geschickte Publikationsstrategie steht, auf der Welle der 75-Jahr-Feierlichkeiten zu reiten. Doch die Danksagung erklärt, dass der Anstoß zu diesem Buch aus dem Kolleginnenkreis kam, nachdem die Autorin im Januar 2024 einen Vortrag über umstrittene Verfassungen gehalten hatte. Von da an in zehn Monaten eine kleine Gefühls-Verfassungsgeschichte für Deutschland vorzulegen, ist eine mehr als respektable Leistung. Sie ist nur möglich, weil die Autorin aus einem in jahrzehntelanger Forschungsarbeit aufgebauten Reservoir an Erfahrung und Kenntnissen schöpft, das sie souverän für ihren Gegenstand einzusetzen weiß. Ein weiteres Motiv offenbart der wiederholte Verweis auf das Potsdamer Treffen Rechtsextremer im November 2023 und die dort diskutierten Strategien zur Schädigung der parlamentarischen Demokratie. In einer Gegenwart, in der die Integrationskraft des Grundgesetzes offenkundig schwindet und die Grundlagen demokratischen Zusammenlebens ihre Selbstverständlichkeit verloren haben, ist dieses Buch eine politische Intervention. Seine Botschaft lautet, dass das Grundgesetz tiefer in den Herzen verankert ist, als es den Anschein hat; dass dieses verfassungskulturelle Fundament historisch gewachsen ist; und dass die Alarmbereitschaft derer steigt, die mit Sorge die Angriffe der Demokratieverächter:innen auf deren normative Grundlage zurückweisen. Ute Freverts Appell, sich die Verfassung zu Herzen zu nehmen, überzeugt indessen stärker, als es ihr emotionsgeschichtlicher Zugriff vermag.

In sieben chronologisch aufgebauten Kapiteln handelt die Autorin die emotionalen Wellenbewegungen verfassungsgeschichtlicher Epochen in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart ab. Lediglich die Zeit der NS-Diktatur bleibt eine Leerstelle. Eine eigene Verfassung brachte der NS-Staat bekanntlich nicht hervor. Gleichwohl ist es zu wenig festzustellen, dass die »Liebe zum Führer« die »Liebe zur Verfassung« in den Schatten gestellt habe (S. 128). Denn einerseits gab es ja durchaus formalisierte Rechtsakte, die die Beziehung

zwischen Staat und Reichsbürger:innen neu ordneten; das Gefüge von Reich, Ländern und Gemeinden wurde bis 1935 ebenfalls neu austariert. Andererseits vergibt das Buch die Chance, nach Zustimmung und Ablehnung zu fragen, die ganz unabhängig vom NS-Personal und vom Führerkult sich an der Verfasstheit des NS-Staates festmachten.

Der Ansatz gäbe dafür Raum, denn eine große Stärke des Buchs liegt darin, dass es ein breites Gefühlsspektrum in den Blick nimmt. Es konzentriert sich nicht allein auf Hoffnung, Zustimmung und Begeisterung von Anhänger:innen von Verfassungstexten, sondern beleuchtet auch die Zweifel, den Hohn und den Ärger von Leuten, deren Erwartungen sich nicht erfüllten. Noch dazu markiert die Autorin immer wieder, dass konstitutionelle Fragen vielen Zeitgenoss:innen gleichgültig waren. Im Kontrast zu diesem Befund steht allerdings die These des ersten Kapitels, dass der Kampf um eine freiheitliche Verfassung im frühen 19. Jahrhundert sogar Liebe zu entfachen vermochte. Das erscheint zweifelhaft. Kann man einen juristischen Text lieben? Und wenn sich dieses Gefühl auf ein zu erreichendes Prinzip richtete: Sollte man dann nicht besser von Freiheitsliebe sprechen? Zumindest wäre es notwendig, diesen Quellenbegriff der zeitgenössischen Publizistik in die politische Sprache der Zeit einzuordnen, anstatt ihn umstandslos beim Wort zu nehmen. Dass eine so versierte Kennerin des 19. Jahrhunderts, die den Wandel von Gefühlswörtern eingehend untersucht hat, es an dieser Stelle an Sorgfalt fehlen lässt, ist erstaunlich. Die Einbettung der empirischen Befunde in das jeweilige Gefühlsregime gerät nicht nur in diesem Kapitel zu kurz. Wer genau liebte, bleibt ebenfalls unklar. Die meisten Kronzeugen, die Frevert zitiert, waren gebildete bürgerliche Männer, denen man ihre politische Passion sofort glaubt. Doch jenseits dieser wohlbekannten Eliten kann die Autorin die emotionale Resonanz von Verfassungsfragen nicht aufspüren. Zwar verweist sie auf die breite Mobilisierung im Vorfeld der 1848er-Revolution, doch dass breitere Schichten tatsächlich von »Sympathie, Begeisterung und Liebe für die deutsche Verfassung« (S. 54) erfüllt gewesen seien, kann das Buch nicht plausibel belegen.

Auch in anderen Kapiteln führt die emotionsgeschichtliche Perspektive nicht dazu, vertraute Erzählstränge durch quer liegende Erkenntnisse in Frage zu stellen. Die Reichsverfassung von 1871 rief im Lager der Liberalen Ernüchterung hervor. Die Weimarer Verfassung mobilisierte vor allem ihre Gegner, während die Regierungen vergeblich versuchten, positive Gefühle für die Republik zu wecken. Die Kampagnen im Vorfeld der DDR-Verfassungen von 1949 und 1968 täuschten mehr Beteiligung vor, als die DDR-Führung gestatten wollte, doch zumindest 1948/49 stellte sie die Diskussion auf ein breiteres Fundament als in Westdeutschland. Dort interessierten sich – abgesehen von Kontroversen wie derjenigen um die Notstandsgesetze – zunächst nur wenige für die eigene Verfassung. Erst im Laufe der 1970er-Jahre stieg das Grundgesetz im Ansehen der Bundesbürger:innen. Begründeten Zweifel meldet die Autorin hingegen an der Hypothese an, dass eine neue, gesamtdeutsche Verfassung samt Volksabstimmung nach dem Fall der Mauer eine größere emotionale Verbundenheit zwischen Ost- und Westdeutschen hätte bewirken können.

Über weite Strecken bietet das Buch alten Wein in neuen Schläuchen. Das ist schade. Was etwa ist mit den Gefühlen der Frauen, die 1919 erstmals wählen durften? Käthe Kollwitz und die Frauenrechtlerin Minna Cauer waren begeistert (S. 94). Doch ein Blick auf andere, weniger exzeptionelle Frauen hätte diesen Eindruck von Überschwang möglicherweise relativiert. Auch mit Blick auf die ostdeutsche Verfassungsentwicklung nach 1945 bleibt die gefühlsgeschichtliche Deutung an der Oberfläche. Zwar zitiert die Autorin ausführlich aus Stasi-Akten, die Ablehnung und Verweigerung der DDR-Verfassung von 1968 dokumentieren. Doch sie geht kaum darauf ein, welche Gefühle in den über 3.000 Briefen von Christinnen und Christen zu Tage traten, die sich gegen die Einschränkung der kirchlichen Betätigungsmöglichkeiten aussprachen (S. 177). Schließlich hätte das Buch die Chance geboten, auch die über 800.000 Briefe emotionsgeschichtlich zu analysieren, die die nach der Wiedervereinigung eingesetzte Gemeinsame Verfassungskommission zwischen 1991 und 1993 erhielt (S. 213). Doch diese Chance lässt die Autorin aus, vermutlich weil im äußerst knappen Zeitbudget bis zur Publikation kein Spielraum für zusätzliche Archivarbeit blieb.

Das bleibt nicht folgenlos. Zuweilen gerät der Fokus auf »Verfassungsgefühle« etwas aus dem Blick, so etwa im Kapitel über »Verfassungskonkurrenzen 1946/49«. An anderen Stellen hält ihn lediglich der Duktus der Autorin hoch, etwa wenn sie aus einer Kritik an der Wehrpflicht, die sich auf die Garantie des Grundgesetzes stützte, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst gezwungen werden dürfe, ableitet, die Verfassung sei immerhin Teilen der Bevölkerung »lieb und vertraut« gewesen (S. 166). Sehr viele Akteure stützten sich auf das Grundgesetz, um ihre Anliegen normativ zu untermauern; das sagt aber noch nichts darüber aus, wie sie insgesamt zur westdeutschen Verfassung standen und ob dieser Standpunkt auch eine emotionale Seite umfasste. Genauso wenig überzeugend ist es, aus demoskopisch gemessenen Zustimmungswerten zum Grundgesetz umstandslos auf »Verfassungsliebe« zu schließen (S. 186), denn genau die Differenzierung zwischen Akzeptanz und emphatischer Affirmation müsste ein emotionsgeschichtlicher Zugang eigentlich ausloten. Dazu gehört auch, genauer zu bestimmen, worauf sich die Gefühle eigentlich richteten. Die von der Autorin als Beispiel für die Lebendigkeit im Umgang mit der Verfassung angeführte Empörung, die der Erfolg der Verfassungsbeschwerde gegen die Fristenlösung in der gesetzlichen Normierung von Schwangerschaftsabbrüchen auslöste, richtete sich gegen ein einzelnes Urteil des Verfassungsgerichts, nicht gegen das Grundgesetz als Ganzes. Viele Feministinnen sahen das Urteil als ein Symbol für die patriarchalischen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik – insofern böte dieser Fall noch weiteren Interpretationsspielraum, den die Autorin allerdings nicht nutzt.

Je näher der Text an die Gegenwart heranrückt, desto sympathischer drängt sein politisches Anliegen in den Vordergrund. Dies geht freilich auf Kosten der analytischen Schärfe, etwa wenn die Autorin das Plakat einer Demonstrantin aus dem Jahr 2018 mit der Aufschrift »Grundgesetz ist geil!« abbildet, um die Aussage zu belegen, dass unter dem Druck links- und vor allem rechtspopulistischer Parteien viele Mitbürgerinnen und Mitbürger »beherzt« (S. 235) für den Schutz des Grundgesetzes einträten. Der Rezensent hofft, dass die Autorin darin Recht behält. Ihre elegant geschriebene Synthese über 200 Jahre Verfassungsgefühle lässt ihn aber mit gemischten Gefühlen zurück. Am Ende überwiegt der Eindruck, dass die Perspektive diesen Gegenstand stärker konstruiert, als dass sie eine zuvor nicht gesehene neue Seite daran zum Vorschein bringt. Schließlich ein letzter Einwand: »Die Deutschen«, die sich in diesem Buch zu »ihrer« Verfassung positionieren, sind für eine Einwanderungsgesellschaft eine zu kleine Auswahl. Migrantische Stimmen fehlen völlig, obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben. Eine Spurensuche hätte womöglich sehr widersprüchliche und vielfältige Gefühlslagen offengelegt. Eine Gesamtschau der Verfassungsgefühle kommt ohne sie jedenfalls nicht aus, selbst wenn es dabei um emotionale Echos von Ablehnung und Erniedrigung geht. So gut und wertvoll es ist, die »performative Bekräftigung positiver Verfassungsgefühle« (S. 236) zu feiern: Damit belässt die Autorin solche Gefühlsgemeinschaften historiografisch im Abseits, die diese Anhänglichkeit aus nachvollziehbaren Gründen nicht teilen.

Zitierempfehlung

Bernhard Gotto, Rezension zu: Ute Frevert, Verfassungsgefühle. Die Deutschen und ihre Staatsgrundgesetze, Wallstein Verlag, Göttingen 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82069.pdf>> [8.4.2025].